

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Springer Medizin Corporate Publishing für Reports/Beilagen/Informationen für Ärzte/Unternehmensporträts/Extrablätter/Coverbooklets**

### **1. Geltungsbereich und Vertragsschluss**

- 1.1 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden, nicht an Arbeitnehmer oder Privatpersonen.
- 1.2 Abweichenden Regelungen in AGB des Kunden wird widersprochen. Abweichende AGB des Kunden werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Springer Vertragsbestandteil.
- 1.3 Ein Angebot ist 90 Tage gültig und vorbehaltlich etwaiger Irrtümer, Änderungen und ggf. Zustimmung durch die betreffende Fachgesellschaft. Bei einer Produktänderung werden die Angebotspreise angepasst. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein verbindliches Angebot von Springer schriftlich annimmt oder Springer ein Gegenangebot schriftlich annimmt (Fax oder E-Mail genügt).

### **2. Leistungen von Springer**

- 2.1 Springer erstellt in Absprache mit dem Kunden den Inhalt, führt Korrekturläufe durch und produziert die Sonderveröffentlichung.
- 2.2 Änderungen sind in der PDF-Version durchzuführen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Es sind maximal drei Korrekturläufe im Preis inbegriffen. Für jeden weiteren Korrekturlauf werden je nach Aufwand bis zu 100 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt, sofern die betreffenden Fehler nicht durch Springer verursacht wurden.
- 2.3 Die Produktionszeit ab Vertragsschluss beträgt – abhängig von der Basis der Sonderproduktion bzw. vom Zeitpunkt der Veranstaltung und den Freigabezeiten durch den Kunden – ca. sechs bis acht Wochen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### **3. Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Die vereinbarte Vergütung sowie ggf. Kosten für zusätzliche Korrekturläufe sind 30 Tage netto nach Rechnungseingang fällig. Der Kunde kommt danach in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 3.2 Wird der Auftrag nach Vertragsschluss storniert, stellt Springer dem Kunden die tatsächlich angefallenen Kosten sowie eine Stornogebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Vergütung in Rechnung.

### **4. Lieferung**

An den Kunden zu liefernde Exemplare bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung sowie ggf. Kosten für zusätzliche Korrekturläufe Eigentum von Springer. Der Versand erfolgt nach Übergabe einer Lieferung an den Versanddienstleister auf Gefahr des Kunden.

### **5. Geistiges Eigentum**

- 5.1 Jede Vervielfältigung, digitale Nutzung und sonstige Verwertung der von Springer erstellten Inhalte durch den Kunden bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch Springer.
- 5.2 Liefert der Kunde Inhalte wie Texte, Grafiken, Fotografien, Logos an, räumt der Kunde Springer daran ein zeitlich und räumlich unbegrenztes einfaches Nutzungsrecht ein, diese Inhalte zur Herstellung und Verbreitung der Sonderveröffentlichung zu nutzen, insbesondere das Recht, die Inhalte selbst oder durch Dritte ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, auch in digitaler Form, zu archivieren, für eigene Werbezwecke zu nutzen und – im Falle einer entsprechenden Beauftragung – online kostenlos oder gegen Bezahlung zum Abruf durch Nutzer bereitzuhalten. Der Kunde holt an solchen Inhalten die erforderlichen Nutzungsrechte und Genehmigungen ein, insbesondere hinsichtlich der Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und Markenrechte Dritter, und versichert, dass er über diese Rechte verfügen kann.
- 5.3 Der Kunde ersetzt Springer alle Schäden, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, und stellt Springer von allen Ansprüchen Dritter frei, wenn vom Kunden angelieferte Inhalte Rechte Dritter oder Rechtsvorschriften verletzen.

### **6. Exklusivität der Publikation**

- 6.1 Der Kunde wird ohne ausdrückliche Zustimmung von Springer keine Publikation veröffentlichen oder veröffentlichen lassen, die textgleiche Beiträge versammelt wie die von Springer erstellte Publikation.
- 6.2 Ist die von Springer zu erstellende Publikation im Sinne der Ziffer 6.1 textgleich mit einer beauftragten oder erstellten anderen Publikation, wird der Kunde Springer hierauf bei der Beauftragung ausdrücklich hinweisen.
- 6.3 Die Exklusivität nach Ziffer 6.1 und 6.2 gilt unabhängig von dem urheberrechtlichen Schutz der Texte und den in Ziffer 5.1 und 5.2 geregelten Nutzungsrechten.
- 6.4 Keine Verletzung der Exklusivität ist die anderweitige Verwendung von Fotografien, Grafiken und sonstigen Bestandteilen der Publikation und auch nicht die mehrfache Verwendung eines Textes, wenn dieser in einer anderen Publikation mit anderen Texten zusammengestellt wird als in der von Springer erstellten oder zu erstellenden Publikation.
- 6.5 Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten aus Ziffer 6.1 oder 6.2, ist Springer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder vom Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu fordern.

### **7. Haftung**

- 7.1 Springer haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 7.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistungen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.
- 7.4 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl gegenüber Springer, als auch gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Springer ausgeschlossen.
- 7.5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, haftet Springer dafür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige, vollständige und dem Wert der Daten angemessen häufige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. ...

#### **8. Schlussbestimmungen**

8.1 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Berlin Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen Springer und dem Kunden ergeben. Als Erfüllungsort gilt in diesem Fall Berlin als vereinbart.

8.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

8.3 Diese AGB stellen zusammen mit dem Angebot den Inhalt des Vertrages dar und ersetzen etwaige vorher getroffene Absprachen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform (Fax oder E-Mail genügt); dasselbe gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Stand April 2014

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Springer Medizin Corporate Publishing für Nachdrucke

### 1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden, nicht an Arbeitnehmer oder Privatpersonen.
- 1.2 Abweichenden Regelungen in AGB des Kunden wird widersprochen. Abweichende AGB des Kunden werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Springer Vertragsbestandteil.
- 1.3 Ein Angebot ist 90 Tage gültig und vorbehaltlich etwaiger Irrtümer, Änderungen und ggf. Zustimmung durch die betreffende Fachgesellschaft. Bei einer Produktänderung werden die Angebotspreise angepasst. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein verbindliches Angebot von Springer schriftlich annimmt oder Springer ein Gegenangebot schriftlich annimmt (Fax oder E-Mail genügt).

### 2. Leistungen von Springer

- 2.1 Springer produziert die mit dem Kunden vereinbarte Anzahl unveränderter Nachdrucke des vom Kunden ausgewählten Textes.
- 2.2 Die Produktionszeit ab Vertragsschluss beträgt ca. zehn bis vierzehn Arbeitstage, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die vereinbarte Vergütung ist 30 Tage netto nach Rechnungseingang fällig. Der Kunde kommt danach in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 3.2 Wird der Auftrag nach Vertragsschluss storniert, stellt Springer dem Kunden die tatsächlich angefallenen Kosten sowie eine Stornogebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Vergütung in Rechnung.

### 4. Lieferung

An den Kunden zu liefernde Exemplare bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum von Springer. Der Versand erfolgt nach Übergabe einer Lieferung an den Versanddienstleister auf Gefahr des Kunden.

### 5. Geistiges Eigentum

- 5.1 Jede Vervielfältigung, digitale Nutzung und sonstige Verwertung der von Springer erstellten Inhalte durch den Kunden bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch Springer.
- 5.2 Liefert der Kunde Inhalte wie Texte, Grafiken, Fotografien, Logos an, räumt der Kunde Springer daran ein zeitlich und räumlich unbegrenztes einfaches Nutzungsrecht ein, diese Inhalte zur Herstellung und Verbreitung der Sonderveröffentlichung zu nutzen, insbesondere das Recht, die Inhalte selbst oder durch Dritte ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, auch in digitaler Form, zu archivieren, für eigene Werbezwecke zu nutzen und – im Falle einer entsprechenden Beauftragung – online kostenlos oder gegen Bezahlung zum Abruf durch Nutzer bereitzuhalten. Der Kunde holt an solchen Inhalten die erforderlichen Nutzungsrechte und Genehmigungen ein, insbesondere hinsichtlich der Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und Markenrechte Dritter, und versichert, dass er über diese Rechte verfügen kann.
- 5.3 Der Kunde ersetzt Springer alle Schäden, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, und stellt Springer von allen Ansprüchen Dritter frei, wenn vom Kunden angelieferte Inhalte Rechte Dritter oder Rechtsvorschriften verletzen.

### 6. Haftung

- 6.1 Springer haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2 Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 6.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistungen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.
- 6.4 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl gegenüber Springer, als auch gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Springer ausgeschlossen.
- 6.5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, haftet Springer dafür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige, vollständige und dem Wert der Daten angemessen häufige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären.

### 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Berlin Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen Springer und dem Kunden ergeben. Als Erfüllungsort gilt in diesem Fall Berlin als vereinbart.
- 7.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 7.3 Diese AGB stellen zusammen mit dem Angebot den Inhalt des Vertrages dar und ersetzen etwaige vorher getroffene Absprachen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform (Fax oder E-Mail genügt); dasselbe gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Springer Medizin Corporate Publishing für Newsletter/Broschüren/Supplemente und Kompendien/Single Sponsoring

### 1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden, nicht an Arbeitnehmer oder Privatpersonen.
- 1.2 Abweichenden Regelungen in AGB des Kunden wird widersprochen. Abweichende AGB des Kunden werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Springer Vertragsbestandteil.
- 1.3 Ein Angebot ist 90 Tage gültig und vorbehaltlich etwaiger Irrtümer, Änderungen und ggf. Zustimmung durch die betreffende Fachgesellschaft. Bei einer Produktänderung werden die Angebotspreise angepasst. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein verbindliches Angebot von Springer schriftlich annimmt oder Springer ein Gegenangebot schriftlich annimmt (Fax oder E-Mail genügt).

### 2. Leistungen von Springer

- 2.1 Springer erstellt in Absprache mit dem Kunden den Inhalt, führt Korrekturläufe durch und produziert die Sonderveröffentlichung.
- 2.2 Änderungen sind in der PDF-Version durchzuführen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Es sind maximal drei Korrekturläufe im Preis inbegriffen. Für jeden weiteren Korrekturlauf werden je nach Aufwand bis zu 100 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt, sofern die betreffenden Fehler nicht durch Springer verursacht wurden.
- 2.3 Die Produktionszeit ab Vertragsschluss beträgt – abhängig von der Basis der Sonderproduktion bzw. vom Zeitpunkt der Veranstaltung und den Freigabezeiten durch den Kunden – ca. drei bis vier Monate, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die vereinbarte Vergütung sowie ggf. Kosten für zusätzliche Korrekturläufe sind 30 Tage netto nach Rechnungseingang fällig. Der Kunde kommt danach in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 3.2 Wird der Auftrag nach Vertragsschluss storniert, stellt Springer dem Kunden die tatsächlich angefallenen Kosten sowie eine Stornogebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Vergütung in Rechnung.

### 4. Lieferung

An den Kunden zu liefernde Exemplare bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung sowie ggf. Kosten für zusätzliche Korrekturläufe Eigentum von Springer. Der Versand erfolgt nach Übergabe einer Lieferung an den Versanddienstleister auf Gefahr des Kunden.

### 5. Geistiges Eigentum

- 5.1 Jede Vervielfältigung, digitale Nutzung und sonstige Verwertung der von Springer erstellten Inhalte durch den Kunden bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch Springer.
- 5.2 Liefert der Kunde Inhalte wie Texte, Grafiken, Fotografien, Logos an, räumt der Kunde Springer daran ein zeitlich und räumlich unbegrenztes einfaches Nutzungsrecht ein, diese Inhalte zur Herstellung und Verbreitung der Sonderveröffentlichung zu nutzen, insbesondere das Recht, die Inhalte selbst oder durch Dritte ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, auch in digitaler Form, zu archivieren, für eigene Werbezwecke zu nutzen und – im Falle einer entsprechenden Beauftragung – online kostenlos oder gegen Bezahlung zum Abruf durch Nutzer bereitzuhalten. Der Kunde holt an solchen Inhalten die erforderlichen Nutzungsrechte und Genehmigungen ein, insbesondere hinsichtlich der Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und Markenrechte Dritter, und versichert, dass er über diese Rechte verfügen kann.
- 5.3 Der Kunde ersetzt Springer alle Schäden, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, und stellt Springer von allen Ansprüchen Dritter frei, wenn vom Kunden angelieferte Inhalte Rechte Dritter oder Rechtsvorschriften verletzen.

### 6. Haftung

- 6.1 Springer haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2 Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 6.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistungen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.
- 6.4 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl gegenüber Springer, als auch gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Springer ausgeschlossen.
- 6.5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, haftet Springer dafür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige, vollständige und dem Wert der Daten angemessen häufige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären.

### 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Berlin Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen Springer und dem Kunden ergeben. Als Erfüllungsort gilt in diesem Fall Berlin als vereinbart.
- 7.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 7.3 Diese AGB stellen zusammen mit dem Angebot den Inhalt des Vertrages dar und ersetzen etwaige vorher getroffene Absprachen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform (Fax oder E-Mail genügt); dasselbe gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Springer Medizin Corporate Publishing für sponsored CME-Module

### 1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden, nicht an Arbeitnehmer oder Privatpersonen.
- 1.2 Abweichenden Regelungen in AGB des Kunden wird widersprochen. Abweichende AGB des Kunden werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Springer Vertragsbestandteil.
- 1.3 Ein Angebot ist 90 Tage gültig und vorbehaltlich etwaiger Irrtümer, Änderungen und ggf. Zustimmung durch die betreffende Fachgesellschaft und der Kooperationspartner. Bei einer Produktänderung werden die Angebotspreise angepasst. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein verbindliches Angebot von Springer schriftlich annimmt oder Springer ein Gegenangebot schriftlich annimmt (Fax oder E-Mail genügt).

### 2. Leistungen von Springer

- 2.1 Springer erstellt in Absprache mit einem Meinungsbildner den Inhalt und produziert die Publikation.
- 2.2 Die Produktionszeit ab Vertragsschluss beträgt – abhängig vom Reviewprozess und der Zertifizierung durch die Landesärztekammer – sechs bis acht Monate – sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die vereinbarte Vergütung ist 30 Tage netto nach Rechnungseingang fällig. Der Kunde kommt danach in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 3.2 Wird der Auftrag nach Vertragsschluss storniert, stellt Springer dem Kunden die tatsächlich angefallenen Kosten sowie eine Stornogebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Vergütung in Rechnung.

### 4. Lieferung

An den Kunden zu liefernde Exemplare bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum von Springer. Der Versand erfolgt nach Übergabe einer Lieferung an den Versanddienstleister auf Gefahr des Kunden.

### 5. Geistiges Eigentum

- 5.1 Jede Vervielfältigung, digitale Nutzung und sonstige Verwertung der von Springer erstellten Inhalte durch den Kunden bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch Springer.
- 5.2 Liefert der Kunde Inhalte wie Texte, Grafiken, Fotografien, Logos an, räumt der Kunde Springer daran ein zeitlich und räumlich unbegrenztes einfaches Nutzungsrecht ein, diese Inhalte zur Herstellung und Verbreitung der Sonderveröffentlichung zu nutzen, insbesondere das Recht, die Inhalte selbst oder durch Dritte ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, auch in digitaler Form, zu archivieren, für eigene Werbezwecke zu nutzen und online kostenlos oder gegen Bezahlung zum Abruf durch Nutzer bereitzuhalten. Der Kunde holt an solchen Inhalten die erforderlichen Nutzungsrechte und Genehmigungen ein, insbesondere hinsichtlich der Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und Markenrechte Dritter, und versichert, dass er über diese Rechte verfügen kann.
- 5.3 Der Kunde ersetzt Springer alle Schäden, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, und stellt Springer von allen Ansprüchen Dritter frei, wenn vom Kunden angelieferte Inhalte Rechte Dritter oder Rechtsvorschriften verletzen.

### 6. Haftung

- 6.1 Springer haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2 Kardinalpflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 6.3 Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung von Leistungen wie der vertragsgegenständlichen Leistungen typischerweise und vorhersehbarerweise gerechnet werden muss.
- 6.4 Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – sowohl gegenüber Springer, als auch gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Springer ausgeschlossen.
- 6.5 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, haftet Springer dafür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige, vollständige und dem Wert der Daten angemessen häufige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären.

### 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Berlin Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen Springer und dem Kunden ergeben. Als Erfüllungsort gilt in diesem Fall Berlin als vereinbart.
- 7.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 7.3 Diese AGB stellen zusammen mit dem Angebot den Inhalt des Vertrages dar und ersetzen etwaige vorher getroffene Absprachen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform (Fax oder E-Mail genügt); dasselbe gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.